

TOP 2: Abstufung von Landesstraßen

- Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) zum vorgesehenen Vorgehen bei der Abstufung von Landesstraßen zur Kenntnis.
2. Das MWVLW wird gebeten, den Ministerrat zu gegebener Zeit über das Ergebnis des Abstimmungsverfahrens mit dem Rechnungshof zu unterrichten.

Erläuterungen:

Nach einer Prüfung des Rechnungshofs aus dem Jahr 2012 sind einige Landesstraßen in Rheinland-Pfalz falsch eingestuft. Die daraufhin erfolgte Prüfung der Straßenklassifizierung im gesamten Landesstraßennetz hat ergeben, dass nach aktuellem Stand 72 Straßen bzw. Straßenabschnitte mit rd. 368 km Streckenlänge zur Abstufung anstehen.

Da das Landesstraßengesetz (LStrG) bei falscher Einstufung gemäß § 38 Abs. 1 S. 1 LStrG eine Neueinstufung vorsieht, müssen die betreffenden Abschnitte künftig abgestuft werden. Bei der Abstufung einer Straße hat der abgebende Träger der Straßenbaulast dem neuen Träger die Straße in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben. Da bei vielen zur Abstufung anstehenden Landesstraßen die Unterhaltung in der Vergangenheit nur unzureichend erfolgt ist, wird im Falle der Abstufung eine Nachholung von Maßnahmen bzw. eine finanzielle Ablösung des Unterhaltungsrückstands erforderlich.

Das vorgesehene Vorgehen zur Abstufung von Landesstraßen soll mit dem Rechnungshof abgestimmt werden. Danach soll der fachlich zuständige Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landtages im Rahmen der vorgesehenen Berichterstattung über die Umsetzung der anstehenden Abstufungsmaßnahmen

informiert sowie das Verfahren gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden kommuniziert werden.

Die Maßnahmen sollen in einem Zeitraum von voraussichtlich zehn Jahren umgesetzt werden. Der hierfür erforderliche Finanzierungsbedarf soll bei der Aufstellung künftiger Landeshaushalte bzw. Landesstraßenbauprogramme im Rahmen der jeweils geltenden Haushaltseckwerte eingeplant werden.